Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 71. Freitag den 3. Sept. 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nagold.

Wildberg. (Schäferlauf betreffend.) Bei der hiesigen Schäferzunftlade wird am Feiertag Matthäi den 21. September Zunft-Versammlung, mit dreifachem Wettlauf verbunden, gehalten, und am folgenden Tag werden die Jungen ein- und ausgeschrieben, auch Meister und Concessionsbriefe ertheilt werden. Welches den zu diesem Ladenbezirk gehörigen Schäfern und Schäfereihaltern zur Nachricht dient.

Den 3. September 1824.

Oberamt Nagold und Schäfergericht in Wildberg.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Welsch, Schmids zu Walddorf, ist der Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Donnerstag den 16. September d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 9 Uhr sämmtliche Gläubiger des Welsch in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Walddorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Sämmtliche Schultheissenämter haben in Folge des Straf-Edikts Art. 58. ihre Anzeigen von außerehelich schwangern Weibs-Personen vom 7. September d. J. an, dem K. Oberamt dahier einzusenden.

Den 31. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Gantsachen werden an den angezeigten Tagen, je Morgens 8 Uhr, die Schuldenliquidationen vorgenommen, und dabei Vergleichs-Versuche gemacht werden, und zwar bei

1) Nikolaus Maier, Mezger in Niedernau, am

Montag den 20. September d. J.

auf dem Rathhaus allda.

2) Georg Adam Buck, von Oeschingen, am
Mittwoch den 22. September d. J.
auf dem Rathhaus allda.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Gantmassen zu machen, oder sich etwa für die Gemein-Schuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an den festgesetzten Liquidations-Tagfarthen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle Diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei diesen Verhandlungen ihre Forderungen anzumelden, oder von denen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von den gegenwärtigen Massen ausgesprochen werden.

Den 24. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die ledige Catharina Hoepperlin zu Thalheim, ist der Gannt erkannt, und zur Schudenliquidation

Freitag der 24. des nächstkünftigen
Monats September

anberaumt. Sämtliche Hopperlische Gläubiger werden nun hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Thalheim zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß die Nichterscheinenden der Rechts-Nachtheil der Präclusion treffen wird.

Den 23. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladungen.) Ueber das Vermögen nachbenannter Personen ist der Gannt erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an folgenden Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr auf den Rathhäusern der Wohnorte der Schuldner vorgenommen werden. Und zwar

1) die — des Johann Fallmann zu Börstingen, am
Mittwoch den 29. Sept. d. J.
2) — des Lorenz Kränzler, Wagners, zu Baisingen, am
Montag den 4. October d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldner und deren Bürgen haben daher an den ob bestimmten Tagen bei den Verhandlungen zu erscheinen, und ihre in Händen habende Urkunden über ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte vorzulegen, auch sich rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden unmittelbar nach der Liquidationsverhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, so fern ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind.

Den 28. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Horb.

Horb. In Folge erhaltener hoher Weisung wird bis
Mittwoch den 29. Sept.
die Wieder-Verpachtung der herrschaftlichen

Domäne Kirchberg, im Oberamt Sulz gelegen, im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation vorgenommen, die Liebhaber hiezu auf das Gut selbst Morgens um 10 Uhr eingeladen, und vor der Hand Folgendes unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß das Gut täglich eingesehen und die näheren Verhältnisse und Bedingungen bei dem hiesigen Cameralamt vernommen werden können.

Dieses bedeutende Gut wird in vier, unter Umständen auch in fünf Abtheilungen verpachtet, und zwar

1) in zwei Güter-Maiereien, in 2 gleiche Theile getheilt, mit einander 250 Morgen Aecker, 112 Morgen Wiesen und 50 Morg. Baum- Gras- und Küchen-Garten enthaltend, mit den erforderlich abgesonderten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden für jeden Pächter; mit diesen zwei Maiereien ist eine Schäferei zu 180 Stücken mit vollem Pfdrch-Genuß vereinigt, und hiefür eigene Waiden und Zufahrt vorhanden. Nach urkundlicher Ertrags-Schätzung ernähren diese Maierei-Güter einen Viehstand von 8 Pferden und 60 bis 70 Stück Rindvieh, und liefern einen Brutto-Ertrag von 1000 Schfl. rauhen Früchten, 2000 Smr. Erdbirn und Rüben, und einen ziemlichen Oehl- und Obst-Ertrag.
2) in einer Wirthschaft mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, wozu 40 Morgen Ackerfeld und 40 Morgen Wiesen getheilt, und diese auf einen Brutto-Ertrag von 140 Schfl. rauhen Früchten, einigen Oehl- und Obst-Ertrag und einen Viehstand zu 24 Stück Rindvieh berechnet sind, auch hat der Pächter 40 bis 45 Pfdrch-Nächte zu genießen.
3) In einer Schmied- und Wagner-Werkstatt, je mit besonderen Wohnungen für jeden Pächter; diese beiden werden theils gemeinschaftlich, theils einzeln zu verpachten gesucht werden, und gehören hiezu 31 Morg. Ackerfeld, 6 Morgen Wiesen und 6 Morgen Garten, welche auf einen Brutto-Ertrag von 115 Schfl. rauhen Früchten und einen Viehstand zu 12 Stück Rindvieh, 20 Schaafen und 3 Schweinen eingeschätzt sind.

Sämmtliche Pächter erhalten das erforderliche Brennholz, jedoch gegen Bezahlung der Forsttaxe, in den nahe gelegenen Waldungen, und sind von diesen Gütern weder Steuern noch Zehenden zu reichen; hingegen haben die Pächter die Wege auf der Markung zu erhalten, und die vorkommenden kleinen Baureparationen zu bestreiten, auch einige Bau- und andere Frohnen zu leisten; dagegen können die Pächter sich durch Cultivirung der Allmanden und durch deren zweckmäßige Verwandlung in Wechsel-Felder ihren jährlichen Ertrag bedeutend erhöhen. Für sämmtliche Pachtungen ist eine Pachtzeit von 18 Jahren, nämlich von Martini 1824 bis 1842 festgesetzt; die Pächter erhalten die Winter-Fluren unter sorgfältiger Aufsicht bestellt, hinlängliche Klee-Anpflanzung in der nächst künftigen Brache und bedeutende Futter- und Stroh-Vorräthe, auch mehr oder minder bedeutende herrschaftliche Inventarien, namentlich für Gewerbe. Für Wetterschlag, Ueberschwemmung und feindliche Fouragirung wird den Pächtern Garantie geleistet. Die Pachtgelder müssen

in 2 Jahres-Hälften alljährlich zuverläßig abgetragen und für den Pachtschilling eine 1½fache Caution in liegenden Gütern, von Ausländern aber noch besondere, hinlängliche, inländische Bürgschaft gestellt, auch sich vor der Pacht-Verhandlung mit obrigkeitlich gesiegelten, obrigkeitlichen Zeugnissen ausgewiesen werden, daß die Pacht-Liebhaber hinlängliche Kenntnisse zum Betrieb dieser Pachtungen und das erforderliche Umtriebs-Capital besitzen.

Horb, den 16. Aug. 1824.

K. Cameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.) Der im Altenstaiger Revier liegende Jagd-Bezirk Warth, der 2160 Morg. Waldungen und 1813 Morg. Felder in sich begreift, ist, nachdem der bisherige Pacht aufgekündigt worden ist, unter den nemlichen Bedingungen wiederholt zu verleihen. Man hat hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 11. September

anberaumt; wobei sich die Liebhaber, sowohl Gemeinden als Privatpersonen, welche zu Pachtung von Jagden legitimirt und befähigt sind, Vormittags 9 Uhr auf dißeitiger Amts-Canzley einfinden mögen.

Den 26. August 1824.

K. Forstamt.

Geißlingen, bei Balingen. (Früchte und Schaaf-Waare zu verkaufen.) Von diesseitig Rentamtlichen Getraid-Kästen zu Geißlingen, Lautlingen, Baißingen und Eutingerthal sind zum Verkauf ausgesetzt: an alten Früchten ungefähr 1000 Schfl. Dinkel und 2000 Schfl. Haber; sodann, aus dasigen Schäfereien 24 Stück ganz feine spanische Böcke, theils Jährlinge, theils 4- und 6-Schäufler, 200 Stück Hammel Stech-Waare, wovon 100 Stück auf der Waide zu Geißlingen, und 100 Stück auf der Waide zu Baißingen laufen, und von veredelter Race als Ausprak-Waare 52 St. Mutter-Schaafe, 24 St. Zeit-Hämmel, 10 St. Hammel-Lämmer, und 24 St. Kälber-Lämmer.

Die Käufer belieben sich hierwegen an dasiges Rentamt, oder an die Oertlichen Maiereien zu wenden.

Den 19. August 1824.

Gräfl. Schenk von Staufenbergisches Rentamt allda.

Thalheim, im Oberamt Rottenburg. (Schloßguts-Verleihung.) Auf Verfügung des hohen Gerichts-Hofs für den Schwarzwald-Kreis wird das von Schilling'sche Schloßgut daselbst,

Samstag den 25. September d. J.

auf fernere 3 Jahre, von Martini $18\frac{24}{25}$ an den meistbietenden verliehen werden. Es enthält eine Maierei-Wohnung mit zwei heizbaren Stuben, jede mit einer anstoßenden Kammer, sehr geräumige Oekonomie-Gebäude und unter diesen zwei gute Keller, alles beisammen in dem Ort Thalheim. Sodann ohngefähr 21 Morgen Baum- und Gras-Gärten zunächst dabei, 11 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Acker und 1 Morg. Länder.

Mit diesem Gut ist ein bedeutendes Waldrecht, ein Handfrohnrecht, ein Fischrecht, das große- und kleine Zehendrecht aus etwa 430 Morg. Wiesen und Ländern der Orts-Markung — ferner eine jährliche Gült von 2 Schfl. 3 Simri 1 Vierl. Kernen, 50 Schfl. 5 Sri. Dinkel, 56 Schfl. Haber und 1½ Fuder Stroh, so alles dem Beständer aus einer Hand in die Scheuer

geliefert werden muß — sodann 15 Klafter drei- oder 11¼ Klafter vierschuhiges Scheuterholz nebst dem Abfall Reusach, auch eine Hühner- und Eier-Gült verbunden. Neben diesem wird dem Beständer ein Viehstand von etwa 800 fl. im Werth, 40 Wannen Futter und 6 Eimer Obstmost übergeben.

Der Umtrieb dieses Pachts erfordert nur wenige Leute und gewährt bei einer Wirthschaft und Käserei einen großen Nutzen.

Die Liebhaber zu diesem Pacht können das Nähere bei dem Unterzeichneten vernehmen. Zur Abstreichs-Verhandlung aber haben sie sich mit Gemeinderäthlichen, Oberamtsgerichtlich gesiegelten Zeugnissen über Prädikat und Fähigkeit zu Einlegung einer dem Betrag des Pachtschillings und des Inventars gleichkommenden etwa 2000 fl. betragenden Caution in liegenden Gütern, ohne welches Niemand zum Aufstreich zugelassen wird, an obgedachtem Tag Mittags 11 Uhr im Jägerhaus zu Thalheim einzufinden.

Den 25. August 1824.

Allergnädigst bestellter
Freiherrl. v. Schilling'scher Administrator,
Oberamtspfleger zu Tübingen,
Schüz.

Hagelloch, Oberamtsgerichts Herrenberg. Zum Versuch einer abermaligen gütlichen Uebereinkunft, in der Schuldsache des Andreas Friedrich Reuiter, Hirschwirths zu Hagelloch, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, am

Samstag den 18. September
Vormittags 8 Uhr.

auf dem Rathhaus in Hagelloch zu erscheinen, und ihre Forderungen an denselben gehörig einzugeben, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. September 1824.

Gemeinderath.

Rottenburg. (Lehrling- und Dienst-Mädchen-Antrag.) Aus dem hiesigen Spital wird ein Knabe von 14 Jahren und ein Mädchen von gleichem Alter entlassen. Erstern wünscht man zu einem Professionisten in die Lehre — und Letztere als Dienst-Mädchen unterzubringen; Und ersucht deßwegen Personen die zu Annahne dieser Waisen geneigt sind, sich an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Den 26. August 1824.

Spitalpflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Von dem Vermögen des Christoph Ludwig Kirner Mezgers Wittwe, sind folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

2½ Vrtl. 1¾ Rth. Weinberg, und ½ Vrtl. Vorlehen, im Haasenbühl.
1½ Vrtl. 10 Rth. Acker, auf der Viehwaide.
3 Vrtl. 6 Rth. Wiesen, im Oehler.
2½ Vrtl. Acker, auf Riethern.

Käufe schließt ab

Stadt-Pfleger Knaus.

Tübingen. Wegen Versetzung einer Familie, welche bis nächste Martini schon bei mir einbestanden hatte, bin ich veranlaßt, meine Wohnung wieder bekannt zu machen. Sie besteht in 6 heizbaren Zimmern, einem Schlafzimmer, einer großen Kammer, Küche und Speiskammer, einem eigenen Keller, und einer beschlossenen Holzlege.

Heinrich Binder,
Stadtbott.

Tübingen. Ein Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche und Holz-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lege ist bis Martini zu vermiethen bei Frau Feurer der ältern.

Tübingen. Gehorsamst Unterzogener macht einem geehrten Publicum zu wissen, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und nun bei Herrn Friedrich Adam Beck, hinter dem Kornhaus, 2 Stiegen hoch, wohnt; er empfiehlt sich fernerhin bestens.

Den 1. September 1824.

Christian Gottlieb Gallus,
Chirurgus.

Tübingen. (Faß-Verkauf.) Zwei Oval-Fässer in Eisen gebunden, das eine dreiaimerig, das andere 3½aimerig, stehen dem Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Derendingen. Schon vor einigen Wochen blieb ein Frauenzimmer-Sonnenschirm bei mir im Garten liegen, wovon der Eigenthümer bisher nicht auskundschaftet werden konnte, wer sich als solcher aufweisen kann, kann denselben gegen die Inserationsgebühr bei mir abholen.

Waldhornwirth Manz.

Tübingen. Bei L. F. Fues dem jüngern sind in kurzer Zeit zu haben:

1) die jedem Commundiener nach dem Gesetz zuzustellenden Eidesstaate, nemlich für Schultheißen, Gemeinde-Pfleger, Steuer-Einnehmer, Heiligen-Pfleger, Gemeinde-Deputirte, Obmänner bei Zünften, Bau- und Feuerbeschauer, Feld-Steußler, Untergänger, Dorfschützen, Commun-Waldschützen, Brodschauer, Fleischschätzer, Pfdrchmeister, Hirten u. s. w. das einzelne Exemplar à 15 kr. Wenn aber eine Gemeinde sich auf mehrere Jahre versehen will, und eine bedeutende Parthie auf einmal bestellt, so tritt ein noch billigerer Preis ein.
2.) Quittungs-Büchlein 1) für die Ausstands-Casse, 2) Steuer-Einbringer, 3) Gemeinde-Pfleger.
3.) Tabellen und Formularien zu Verfertigung der durch das Gesetz vom 17. Juli d. J. vorgeschriebenen Ausstands-Verzeichnisse.

Da die alten Quittungs-Büchlein durch die neuen Steuerquellen nicht mehr brauchbar sind, und durch Einführung der ad Nro. 3. genannten Tabellen und Formularien eine gleichförmige Geschäfts-Behandlung bezweckt und den Gemeinde-Räthen das Geschäft sehr erleichtert wird, so glaubt der Verleger den betreffenden Behörden einen um so größern Dienst zu leisten, als das Unternehmen von einem der Sache vollkommen gewachsenen Mann geleitet wird, und in dem hiesigen Oberamt eingeführt wird. — Die Preise von Nro. 2. und 3. können noch nicht genau bestimmt werden, jedoch werden sie die der gewöhnlichen Steuer-Druck-Schriften nicht überschreiten. Es wird nur noch bemerkt, daß die Bestellung von den beiden letzteren nicht unter ½ Riß seyn dürfe. Briefe und Geld werden sich frei erbeten.

Rottenburg. (Neue Abrechnungs-Bücher.) Bei dem Unterzeichneten sind von drei verschiedenen Gattungen Steuer-Empfangs- und Abrechnungsbücher zu haben. Lit. A) für Gemeinden in welchen das örtliche Kataster nur altsteuerbare Objecte enthält, Lit. B) bei Gemeinden wo häufig neusteuerbare Objecte vorkommen, und Lit.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

c) bei Gemeinden in welchen nicht nur neusteuerbare Objecte häufig — sondern auch solche Gegenstände vorkommen, welche blos zu Amts- und Gemeindeanlagen beitragspflichtig sind.

Diese Abrechnungsbücher sind auf sehr gutes Schreibpapier schön und reinlich gedruckt; — um billige Preise zu haben bei

J. Bäuerle, Buchbinder.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 23. Aug. dem Hirschauer Thorwart Reiber, ein Knabe.
— 27. — dem Wagenspanner Lehr, ein Mädchen.
— — — dem Hammerschmid Weiß, ein Knabe.
— — — dem Mezger Gfrörer, ein Mädchen.
— — — dem Weingärtner Denneler, ein Mädchen.
— — — des Suhmacher Sauberschwarzens Tochter, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 27. Aug. dem Weingärtner Zeiher, ein Mädchen, an der Brechruhr, alt 6 Monat.
— 28. — M. Magdalena Sattler, Glasers hint. Wittwe, an der Wassersucht, alt 71 Jahr.
— 29. — dem Hirschauer Thorwart Reiber, ein Knabe, an Gichtern, als 6 Tag.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Moriz.

Geborne:

Den 1. Aug. Augustin, Sbhnl. des Johann Bapt. Schultheiß, Schmids.
Den 12. Aug. Maria A. Tbchterl. des Fidel Widmayer, Bauers.
— 14. — Pauline Albertine, Tbchterl. des Hrn. Stadtschultheißen Erath.
— 17. — Rosalia, Tbchterl. des Conrad Bahrt, Weingärtners.
— 20. — Carl, Sbhnl. des Froben Striegel, Schullehrers.
— — — Augustin, Sbhnl. des Sebastian Holzherr, Kaufmanns.
— 21. — Augustin, Sbhnl. des Philipp Laur, Schusters.
— 28. — Augustin, Sbhnl. des Joseph Heberle, Bauers.

Copulirte:

Den 2. Aug. Caspar Becker, Schuster, mit Jungfr. M. Anna Blumenschein.

Gestorbene:

Den 6. Aug. Peter Paul, Sbhnl. des Joan Laur, Schusters, an Gichtern, alt 2 Monat.
— 7. — Antonia Krönlein, geb. Schreyvogel, an der Wassersucht, alt 60 Jahr.
— 13. — M. Anna Weinhardt, ledig, am Schlagfluß, alt 76 Jahr.
— 16. — Anton, Sbhnl. der ledig. Brigith Zimmermann, an Gichtern, alt 2 Monat.
— 27. — M. Magdalena, Tbchterl. des Johann Orgeldinger, Bauers, an der Gallruhr, alt 2 Monat.
— — — Gertrand Schinzler, gebohrne Zepf, Wittwe, an Abzehrung, alt 54 Jahr 6 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein römischer Senator, Namens Papyrius, nahm einst seinen Sohn mit sich in den Senat. Bei seiner Zurückkunft fragte die Mutter den Knaben, was man darin verhandelt habe? Dieser antwortete, es sey ihm verboten worden, etwas davon zu sagen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Neugierde des Frauenzimmers ward dadurch nur noch mehr gereizt, und sie drang lebhaft in ihren Sohn, ihr eine befriedigende Antwort zu geben. Als der Knabe keinen Ausweg mehr sah, sagte er: man habe die Frage aufgeworfen, ob es der Republik wohl nützlicher wäre, einem Manne zwei Frauen, oder einer Frau zwei Männer zu geben. Die Gemahlin des Senators lief alsobald zu ihren Freundinnen, und theilte ihnen ihre Besorgnisse mit. Den folgenden Tag erschienen die Damen zahlreich vor der Thür des Senats, und erklärten laut, man müsse eher einer Frau zwei Männer geben, und in einer Sache von dieser Wichtigkeit dürfe man nichts ohne ihre Einwilligung entscheiden. Die Senatoren verstanden nichts von den Forderungen ihrer Weiber; aber der junge Papyrius löste ihnen das Räthsel, indem er ihnen erzählte, wie er die Neugierde seiner Mutter befriediget habe. Man lobte seine Klugheit; aber es war beschlossen, daß in Zukunft kein Jüngling mehr den Zutritt in den Senat haben sollte, ausgenommen der verschwiegene Papyrius.

Mehrere Bauernjungen hüteten an dem Saume eines großen Waldes das Vieh ihrer Aeltern und Meister. In der Langenweile trieben sie allerlei Spiele, und ahmten, wie man es in diesem Alter zu thun pflegt, die Handlungen und die Geschäfte der erwachsenen Personen nach. Eines Tags sagte einer von ihnen: Ich will der Dieb seyn. — So will ich der Amtmann seyn, versetzte ein zweiter. Seyd ihr die Landjäger, sagte er zu dem dritten und vierten, und du bist der Henker, indem er sich zu dem fünften wandte. Als so die Rollen vertheilt waren, stiehlt der Dieb einem seiner Kameraden ein Messer, und setzt sich auf flüchtigen Fuß. Der Bestohlene klagt bei dem Amtmann. Die Hatschiere streifen im Revier herum, erwischen den Dieb in einem hohlen Baum, und liefern ihn ein. Der Richter verurtheilt ihn zum Tode.

Unterdessen hört man im Walde einen Schuß fallen; ein Hundegebell erhebt sich. Man achtet es nicht. Der Henker wirft dem Malefikanten einen Strick um den Hals, und hängt ihn an einen abgehauenen Baumast. Er denkt dabei, ein paar Augenblicke wird er's schon aushalten können. Plötzlich rauscht es ganz nahe im dürren Laub; es kracht das dicke Gebüsch, und ein schwarzer, zottiger Eber bricht blitzend und schäumend hervor, und läuft über den Richtplatz. Die Hirtenbuben erschrecken, und laufen vor Angst davon, einer auf die, der andre auf eine andre Seite. Im Dorfe erzählen sie, was für ein Spiel sie gespielt, und wie ein schwarzes Ungeheuer sie davon verjagt habe. Als man aber kam, um den Gehenkten abzulösen, war er erstickt und todt. Der Amtmann und die Hatschiere kamen jeder drei Monat in's Zuchthaus, der Henker aber auf sechs.

Nachtrag.

Tübingen. Die unterzogene Buchdruckerei fährt fort alle tabellarische Arbeiten, z. B. Steuerzettel, Steuerbücher, Forsttabellen u. s. w. zu den möglichst billigen, auf jeden Fall jedoch zu gleichen Preisen mit jeder andern Buchdruckerei, zu fertigen und verspricht dabei gutes Papier und guten Druck. Auch erbietet sie sich, jede etwaige Aenderung in den Tabellen in möglichst kurzer Zeit und gleichem Preise zu liefern.

Schramm'sche Buchdruckerei,
Ernst Eifert.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw